

Ehe, Scheidung und kein automatischer Anspruch auf Unterhalt mehr

Paare sollten sich über die finanziellen Konsequenzen mehrerer Bundesgerichtsurteile im Klaren sein

ALEXANDRA STÜHFF

Gleichstellung wird in der Schweiz noch viel zu wenig gelebt. Noch immer entscheiden sich mehr als zwei Drittel der Frauen hierzulande, Teilzeit zu arbeiten oder ganz aus dem Beruf auszusteigen, wenn sie eine Familie gründen. Und noch immer ist es der Mann, der überwiegend oder komplett für die finanzielle Sicherheit der Familie aufkommt. Diese Rollenteilung hat erhebliche Konsequenzen, und zwar auch dann, wenn die Beziehung nicht in einer Scheidung endet. So erhalten Frauen nach der Pensionierung deutlich weniger Rente aus der ersten und zweiten Säule, weil sie weniger Beitragsjahre und Beiträge eingezahlt haben als ihre Ehepartner.

Immerhin sah die bisherige Rechtsprechung in der Schweiz vor, dass Frauen nach der Scheidung auch einen persönlichen Unterhaltsanspruch haben, wenn aus der Ehe Kinder hervorgegangen sind. Nach Auffassung der Gerichte galt die Ehe dann automatisch als «lebensprägend». Das beinhaltete, dass Mutter und Kinder Anspruch darauf hatten, den gewohnten Lebensstil auch nach der Scheidung fortführen zu können, und die Mutter erst eine Teilzeittätigkeit von maximal 50 Prozent aufnehmen musste, wenn das Kind zehn Jahre alt war. Für Frauen ab Alter 45, die während der Ehe nie gearbeitet hatten, galt es als unzumutbar, nach der Scheidung wieder zu arbeiten. Damit ist es vorbei. Das Bundesgericht fordert von beiden Ehepartnern, nach der Scheidung grundsätzlich eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Ein Anspruch auf Fortführung des ehelichen Lebensstandards besteht nur noch unter restriktiven Bedingungen. Häufig wird zukünftig an die vorehelichen Verhältnisse angeknüpft.

Das zeigen mehrere Urteile des Bundesgerichts aus der jüngeren Vergangenheit. «Das Bundesgericht regelt Scheidungen unter der Prämisse, dass die Rollen beider Ehepartner zu Hause und im Job gleich verteilt sind. Das geht aber an der Lebensrealität unserer Gesellschaft komplett vorbei. Es herrscht eine grosse Unsicherheit – bei Paaren und bei uns Anwälten», stellt Familienanwältin Stefanie Althaus klar. Während weiterhin unbestritten ist, dass nach der Scheidung Unterhaltszahlungen für die Kinder geleistet werden müssen, ist derzeit hingegen laut Althaus unklar, wie gut die finanziell schwächere Partei nach der Scheidung geschützt ist. Viele Familien hätten sich unter Umständen vor vielen Jahren für eine klassische Rollenverteilung entschieden und müssten nun feststellen, dass die Prämissen von damals heute nicht mehr gelten.

Nicht nur bei der Familienanwältin ist die neue Ausgangslage ein beherrschendes Thema. Auch Werner Huwiler von der Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich erlebt, dass Paare verunsichert sind, wenn er sie über die geänderte Rechtsprechung informiert. «Das Paar hatte eine Abmachung während der Partnerschaft. Mit der Trennung muss es einen neuen Deal aushandeln. Wir versuchen, dass beide eine gute Lösung finden für alle Beteiligten, vor allem für die Kinder.» Beide Experten betonen, dass es wichtig sei für die Frauen, möglichst schnell wieder eine finanzielle Unabhängigkeit anzustreben. Ihre Ratschläge für Betroffene:

■ **Sich sofort bewerben:** Sobald klar ist, dass es zu einer Trennung kommt, sollten Frauen ihr Pensum erhöhen bei Teilzeit oder Bewerbungen schreiben für eine neue Anstellung. Das ist aus zwei Gründen wichtig: Auf finanziell eigenen Beinen zu stehen, tut dem eigenen Selbstverständnis gut und ist in der seelisch anstrengenden Zeit einer Trennung eine wichtige psychologische Stütze. Zudem kann es im Rahmen der Scheidung wichtig werden zu dokumentieren, dass man versucht hat, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. «Falls es für die Frau

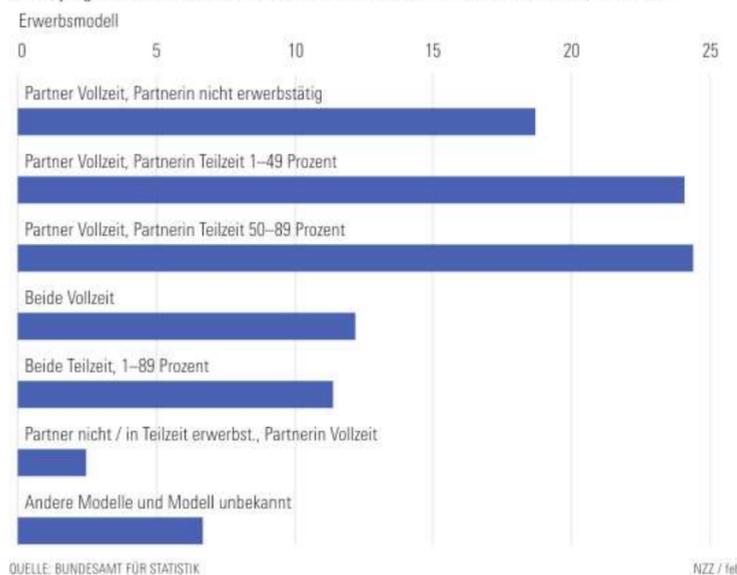


In der Schweiz reduzieren viele Frauen ihr berufliches Pensum stark, wenn sie eine Familie gründen.

KARIN HOFER / NZZ

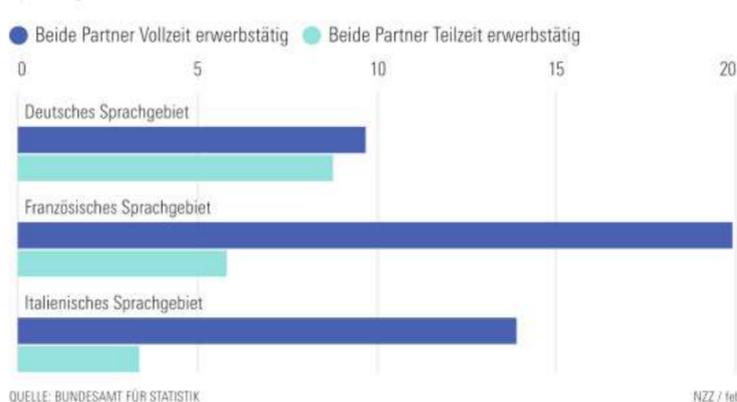
Erwerbsmodelle bei Paaren mit Kleinkindern in der Schweiz

Paare, jüngstes Kind 0 bis 3 Jahre, beide Partner im Alter von 25 bis 54 Jahren, in Prozent



Mehr voll berufstätige Eltern in der Romandie

Erwerbsmodelle in Paarhaushalten, deren jüngstes Kind 0 bis 3 Jahre alt ist, in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz; in Prozent, kumulierte Daten 2015–2019



schwierig wird, einen adäquaten Job zu finden mit ihrer Ausbildung und Berufserfahrung, dann kann sie das vor Gericht belegen und damit unter Umständen auch eine höhere Unterhaltszahlung für sich selbst begründen», sagt Althaus. Das Gericht wird ein hypothetisches Einkommen zugrunde legen und auf der Basis einen allfälligen Unterhaltsanspruch als Differenz berechnen. Wenn die Frau jedoch beweisen kann, dass dieser Unterhaltsanspruch unrea-

listisch ist aufgrund ihrer Bewerbungen, könnte das Gericht geneigt sein, eine grosszügigere Übergangsfrist zu bemessen und das hypothetische Einkommen weniger optimistisch einzuschätzen.

■ **Gut dokumentiert sein:** Wer karrieretechnisch zurücksteckt, sollte das schriftlich festhalten, um den Verzicht auf mögliche Karriereschritte oder Aus- und Weiterbildungen vor Gericht beweisen zu können. Es geht auch hier darum,

belegen zu können, auf was man finanziell verzichtet hat im Vergleich zu der Situation, in der man seinen Beruf weiter ausgeübt hätte.

■ **Eheverträge und Scheidungskonventionen sind keine Garantie:** Eheverträge waren auch bisher nicht bindend, was die unterhaltsrechtlichen Folgen einer Trennung oder Scheidung angeht. Dennoch können sie eine Grundlage sein in einem Scheidungsverfahren. Das gilt auch für Scheidungskonventionen, in denen Paare einvernehmlich die Folgen der Scheidung regeln. Dazu gehört die Aufgabenverteilung bei der Betreuung der Kinder ebenso wie die Unterhaltszahlungen für sie und den finanziell schlechtergestellten Ehepartner. Wichtig ist aber: Das Gericht muss die getroffenen Vereinbarungen in der Scheidungskonvention genehmigen. «Wir werden sehen, ob die gemeinsame Absicht beider Ehepartner ausreicht, damit die unteren Gerichte unter der neuen Gleichstellungsprämisse diese trotzdem genehmigen», sagt Stefanie Althaus. Neuer Massstab für die Beurteilung des Unterhalts sind nun häufig die vorehelichen Verhältnisse. Er habe allerdings noch nie erlebt, dass ein Gericht eine Scheidungskonvention ablehnt hätte, ergänzt Paartherapeut Huwiler.

Die Gerichte werden neu das sogenannte Schulstufenmodell anwenden: Demnach sei die Frau verpflichtet, sobald das Kind in den Kindergarten geht, wieder 50 Prozent Teilzeit zu arbeiten. Ab der siebten Klasse sind es 80 Prozent. Am Ende der obligatorischen Schulzeit muss der betreuende Elternteil wieder 100 Prozent arbeiten. «Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn es auch tatsächlich genügend Betreuungsmöglichkeiten gäbe. Das ist aber ausserhalb der Grossstädte noch zu wenig der Fall. Da muss enorm aufgeholt werden», gibt Huwiler zu bedenken.

■ **Junge Paare sollten Rollenverteilung aushandeln:** Auch ohne Kinder laste auf vielen Frauen ein grösserer Teil der Hausarbeit. Sie müssten deshalb einfordern, dass ihre Partner sich gleichermaßen beteiligen, rät Familienanwältin Althaus. Und Männer sollten bei ihren Arbeitgebern mehr Teilzeit einfordern. Das sei noch immer nicht selbstverständlich und bedeute zu oft einen Karriereknick. «Egal, für welche Rollenverteilung sich Paare entscheiden: Wichtig ist, dass sie sich der Konsequenzen bewusst sind», sagt Althaus.

Vorwärts in die Vergangenheit

MARKUS ACKERET, MOSKAU

Russland nimmt die Zukunft selbst in die Hand – und fährt damit schnurstracks in die Vergangenheit. So jedenfalls klingt das, was sich derzeit in der russischen Automobilindustrie abspielt. Das bisherige Moskauer Renault-Werk soll nämlich an alte Traditionen anknüpfen und Autos unter der Bezeichnung Moskwitsch herstellen. So hiessen die Wagen, die das «Automobilwerk Leninscher Komsomol», der Vorgänger der Renault-Fabrik, von 1947 bis 2002 herstellte.

Im Zuge des Ukraine-Krieges hat sich Renault aus Russland zurückgezogen. Der Staat wollte die Arbeitsplätze retten. Die Beteiligung am wichtigsten russischen Autobauer AvtoVaz (Marke Lada) übernahm ein Motorenforschungsinstitut. Das Moskauer Renault-Werk ging an die Stadt Moskau. Deren Bürgermeister Sergei Sobjanin verkündete persönlich die Wiederaufrechterstellung des Moskwitsch. Was für Autos hergestellt werden sollen, ist unklar. Sobjanins Vision: Moskwitschs sollen dereinst Elektroautos sein.

Nach Sobjanins Ankündigung schwappte eine Welle von Nostalgie und Sarkasmus durchs russische Internet. Für einen erfolgreichen Alleingang fehlt der russischen Autoindustrie fast alles. Deshalb werden jetzt die Standards vorübergehend herabgesetzt. ABS, Airbag und Gurtsicherer sind nicht mehr erforderlich. Motoren dürfen auch die Abgasnorm Euro 0 aus dem Jahr 1988 erfüllen.

Russische Staatsvertreter preisen die Chancen der Sanktionsfolgen. Aber das Beispiel der Quasi-Verstaatlichung von Renaults russischen Aktiva zeigt, wie wenig verheissungsvoll diese Zukunft aussieht. Auch das Vertrauen der Konsumenten scheint gering: Im April brach der Automarkt gegenüber dem Vorjahresmonat um 78 Prozent ein. Daran wird ein Moskwitsch erst recht nichts ändern können.

Die Rache der Moleküle

GERALD HOSP

Auffällig viele Manager in der Energiebranche sprechen derzeit von Molekülen. Damit meinen sie, dass Erdöl, Erdgas oder Kohle auch physisch geliefert werden müssen. Es ist auch ein Seitenhieb gegen alles Digitale, gleichsam die Umkehrung des alten Spruchs zu folgendem: Nicht Daten sind das neue Erdöl, sondern Erdöl sind die neuen Daten.

Es passt ins Bild, dass in der vergangenen Woche der staatlich kontrollierte Erdölkonzern Saudi Aramco den amerikanischen Apple-Konzern als Unternehmen mit der weltweit höchsten Marktkapitalisierung überholt hat. Der Aktienkurs des arabischen Unternehmens ist seit Jahresbeginn um fast ein Drittel nach oben geschossen. Aramco verdiente im ersten Quartal sage und schreibe 39,5 Milliarden Dollar. Es war der höchste Reingewinn seit dem Börsengang im Jahr 2019.

Saudi Aramco ist kein Einzelfall. Auch andere Erdöl- und Erdgaskonzerne und weitere Rohstoffunternehmen verbuchen hohe Gewinne – getragen von stark gestiegenen Preisen für Energie, Metalle und Agrargüter. Dahinter stehen der Krieg in der Ukraine, Lieferkettenprobleme und eine ungewöhnliche Erholung der Nachfrage nach der Pandemie. Zudem mangelte es in den vergangenen Jahren an Investitionen in neue Rohstoffprojekte. Jetzt herrscht, ja, Goldgräberstimmung.

Die Rohstoffbranche ist stark zyklisch. Das heisst, dass hohe Preise die Investitionen hochschnellen lassen, die Suche nach Ersatzstoffen antreiben und die Nachfrage sinken lassen. Dadurch erhöht sich das Angebot, und die Preise geben dann wieder nach. Dies hat sich bisher stets bestätigt. Bis dahin kann Saudi Aramco aber wohl noch häufiger den ersten Platz in der Liste der wertvollsten Unternehmen einnehmen.